

Pressemitteilung Nr. 82/2023
vom 15. November 2023

**Hinweise zur
mündlichen Verhandlung im Zivilverfahren
wegen Stadionverbots**

Anlässlich des erwarteten hohen Medianaufkommens wird für den kommenden Montag dringend auf folgendes hingewiesen:

Sämtliche Medienvertreter/-innen werden gebeten, sich bis 09:00 Uhr im Eingangsbereich des Landgerichts hinter der Sicherheitsschleuse im Erdgeschoss zu sammeln und nicht selbstständig den Saal aufzusuchen. Sie werden um 09:00 Uhr in Empfang genommen und geschlossen in den Saal begleitet, dort steht ein abgetrennter Bereich für die Presse zur Verfügung. Die Redaktionen werden dringend gebeten, jeweils nur die erforderliche Anzahl an Vertreter/-innen zu schicken.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Fotografieren und Filmen auf den Fluren und vor den Sälen nicht gestattet ist. Für Foto- und Filmaufnahmen besteht in dem Sitzungssaal vor Beginn der mündlichen Verhandlung ausreichend Gelegenheit.

Grundsätzlich sind beteiligte Personen (insbesondere möglicherweise bereits anwesende Zeugen) auf Film- und Fotoaufnahmen unkenntlich zu machen. Inwieweit es sich bei einzelnen Beteiligten um Personen des öffentlichen Lebens handelt, obliegt der eigenen Prüfung.

1 O 741/23

Termin zur mündlichen Verhandlung: Montag, den 20. November 2023, 09:15 Uhr

wegen: Stadionverbot

Während eines Fußballspieles zwischen dem SV Werder Bremen und Bayer 04 Leverkusen im März 2023 soll es durch Tim Wiese zu Äußerungen gekommen sein, woraufhin der SV Werder Bremen gegen ihn ein bis zum Ende des Jahres 2023 geltendes lokales Betretungsverbot (Stadionverbot) für Fußballveranstaltungen des SV Werder Bremen verhängte. Hiergegen wendet sich Tim Wiese und klagt auf Aufhebung dieses Stadionverbots.

Jan Stegemann
Vors. Richter am Landgericht

- Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de